



## Abmeldung vom Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung für Gewerbebetriebe, Freiberufler, öffentliche und private Einrichtungen, Gewerberäume in Wohnhäusern, Vereine und ähnliche Institutionen

(Es besteht nach § 26 Abs. 1 der Abfallsatzung für den Landkreis Havelland eine Mitteilungs- und Auskunftspflicht über wesentliche Änderungen zur Anschluss- und Überlassungspflicht.  
Eine wesentliche Änderung ist der Wegfall der Anschluss- und Überlassungspflicht.)

Kassenzeichen:

### 1. Angaben zum angeschlossenen Gewerbebetrieb, Verein, sonstiger Einrichtung, etc.

Firma, Verein, öffentl. Einrichtung:	<input type="text"/>
Inhaber/ Geschäftsführer:	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

### 2. Adresse des angeschlossenen Objektes, Standort des Behälters

Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

### 3. Um die Zusendung eines Abrechnungsbescheides an folgende Adresse wird gebeten

Firma, Verein, öffentl. Einrichtung:	<input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>

### 4. Erklärung zum Grund der Abmeldung

Das unter Ziffer 2 genannte Objekt wird vom Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung abgemeldet, wegen:

Einstellung des Gewerbes     Schließung des angeschlossenen Objektes     Inhaberwechsel, bitte Namen und Anschrift des neuen Inhabers angeben.

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:     PLZ, Ort:

sonstiger Grund (bitte angeben):

### 5. Angaben zur unterzeichnenden Person und rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum:	<input type="text"/>	Firmenstempel: <input type="text"/>
Name, Vorname:	<input type="text"/>	
Unterschrift:	<input type="text"/>	